



Einladung zur Fortbildungsveranstaltung (§ 15 FAO)

**„Auslieferung, Vollstreckungsübernahme & Co. –
Praxishinweise zur europaweiten Strafverfolgung“**

am Mittwoch, den 25. November 2015 um 19.00 Uhr

in der Dorotheenstädtischen Buchhandlung
Turmstraße 5, 10559 Berlin

Referenten:

Rechtsanwältin Ria Halbritter & Rechtsanwalt Kai Peters

In den zurückliegenden Jahren sind auf europäischer Ebene einige Rahmenbeschlüsse & Richtlinien in Kraft getreten, die die Zusammenarbeit der (Ermittlungs)Behörden stärken, aber auch die Verfahrensrechte der Beschuldigten betreffen. Beispielsweise haben sich deren Rechte mit der Dolmetscher-Richtlinie verbessert. Weitreichende Änderungen hat es aber auch gegeben durch z. B. die Möglichkeit für deutsche Staatsangehörige, nun auch in das EU-Ausland ausgeliefert zu werden, oder auch durch Regelungen zur länderübergreifenden Vollstreckung von Geldbußen und Geldstrafen und im Bereich der Bewährungshilfe bzw. Durchsetzung von Auflagen.

Die Fortbildung zeigt den neuesten Stand dieser Regelungen auf und liefert wichtige Praxishinweise.

Die Teilnahmegebühr beträgt

für Mitglieder 25,00 €,

für Nichtmitglieder 50,00 €,

für junge Kollegen, deren Zulassung nicht älter als zwei Jahre ist, 15,00 €.

Veranstaltungsdauer: 2 Stunden.

Wir bitten um Überweisung der Teilnahmegebühr auf das Konto bei der

Postbank Berlin, BLZ 100 100 10, Kontonummer 36 41 41 103

IBAN: DE90 1001 0010 0364 1411 03 BIC: PBNKDEFF

Bitte geben Sie im Verwendungszweck den Titel der Veranstaltung sowie Ihren Namen an; bitte keine Schecks einreichen. Um Anmeldung per E-Mail: info@strafverteidiger-berlin.de oder Fax: 030/347 812 66 wird höflich gebeten.